

**Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes
Opfer am 1. Advent 2013**

Erlass des Oberkirchenrats
vom 25. September 2013 AZ 52.13-1 Nr. 84

Das Opfer am 1. Advent, Sonntag, 1. Dezember 2013, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche - bestimmt.

Mit folgender Abkündigung wird dieses Opfer den Gemeinden empfohlen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Festhalten an der Hoffnung“

Mit dieser Ermutigung ruft der Predigttext am 1. Advent 2013 Menschen auf, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Solche Ermutigung zur Hoffnung brauchen Frauen in den ärmsten Gebieten von Argentinien oder den pfarrerlosen Gemeinden in Serbien.

Mit unserem heutigen Opfer am 1. Advent helfen wir dem Gustav-Adolf-Werk dabei, Gemeinden zu ermutigen, an dieser Hoffnung festzuhalten. Minderheitsgemeinden in Tschechien, Russland, Bulgarien, Chile, Serbien, Rumänien und vielen anderen der insgesamt 40 Partnerkirchen in 30 Ländern Europas und Südamerikas werden durch die Arbeit des Diasporawerkes unserer Landeskirche unterstützt.

Ich bitte Sie herzlich, mit Ihrem Opfer das Gustav-Adolf-Werk tatkräftig zu unterstützen und fürbittend zu begleiten.

Herzlichen Dank für alle Hilfe – auch in den vergangenen Jahren – für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werk.

***„Lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen“
(Gal. 6, 10).***

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2013-10-01

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Frau Wolf – 517

E-Mail: Cornelia.Wolf@elk-wue.de

AZ 52.13-1 Nr. 84/1.2

An die
Evang. Pfarrämter
Kirchenpflegen und Bezirksopfersammelstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben erhalten Sie den Opferruf zum 1. Advent (1. Dezember 2013) für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks. Entsprechende Faltblätter mit Kurzinformationen werden den Pfarrämtern über die Bezirksbeauftragten direkt durch das Gustav-Adolf-Werk zugesandt.

Es wird gebeten, dieses Opfer frühzeitig in Gemeindebriefen oder an anderer geeigneter Stelle bekannt zu machen und zu empfehlen (Textvorlagen sind beim Gustav-Adolf-Werk abrufbar). In die Abkündigungen im Gottesdienst können örtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gustav-Adolf-Werkes mit einbezogen werden, indem sie ergänzend ihre Arbeit vorstellen.

Der Ertrag des Opfers ist über die Bezirksopfersammelstelle bis zum 15. Januar 2014 dem Gustav-Adolf-Werk, Pfahlbronner Straße 48, 70188 Stuttgart - **nicht der Kasse des Oberkirchenrats** – zu überweisen auf das Konto 2 025 571 bei der Baden-Württembergischen Bank (BLZ 600 501 01).

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für das GAW bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Ab 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden

Freistellungsdaten:

Finanzamt Stuttgart-Körperschaften vom 03.09.2012/Steuernummer 99018/09540

Die Opfertüten von „**Brot für die Welt**“ sollten **erst am 2. Advent** ausgelegt werden, damit keine Verwechslung mit dem Opfer für das Gustav-Adolf-Werk am 1. Advent geschieht.

Rupp
Direktorin

Sie können die Rundschreiben auch im Internet finden unter
<http://rundschriften.elk-wue.de>